

Grundlage Entgeltordnung

Die Entgeltordnung der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz wurde vom Gemeinderat auf der gesetzlichen Grundlage der Bestimmungen der §§ 45 Abs 2 Ziffer 14 und Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl Nr. 130/1967 idgF LGBl Nr. 41/2008 erlassen.

Nach diesen Gesetzesbestimmungen obliegt dem Gemeinderat

- die Beschlussfassung über die Grundsätze oder Ansätze der Entgelte und der Bedingungen für die Benützung des öffentlichen Gutes, das im Eigentum der Stadt steht, für die Benützung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt sowie für den Bezug von regelmäßigen Leistungen einschließlich der allgemeinen Tarife für alle von der Stadt verwalteten wirtschaftlichen Unternehmungen; sowie
- die Erlassung von Richtlinien für die Besorgung aller Geschäfte des eigenen Wirkungsbereiches.

Aufgrund dieser Gesetzesbestimmungen wurde die Entgeltordnung in der jeweils geltenden Fassung vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz gesetzeskonform erlassen.